



Vereinfachte Zuwendungsbestätigung

(gilt bis 200,-€ in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Der Tennisclub Chemnitz-Altendorf e. V., Harthweg 5, 09116 Chemnitz, ist wegen der Förderung des Sports nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Chemnitz-Mitte, Steuer-Nr.: 215/142/02513, vom 14.05.2018 für die Jahre 2014 – 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an den Tennisclub Chemnitz-Altendorf e. V. sind gemäß § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung nur zur Förderung des Sports im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – Abschnitt B Nr. 1 verwendet wird.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Tennisclub Chemnitz-Altendorf e. V.
Chemnitz, Mai 2018